



## **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 23. Juli 2024  
(Zirkularbeschluss)

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Rita Hofer, Hünenberg, trat per 5. Juli 2024 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt. Kann oder will eine Ersatzperson das Amt nicht antreten, so rückt die nachfolgende an ihre Stelle. Lehnt die Ersatzperson die Wahl ab, gilt der Verzicht für die ganze Legislatur (§ 51 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1).

Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Hünenberg hat mit Beschluss vom 2. Juli 2024 Martin Affentranger, Dorfstrasse 23, 6331 Hünenberg, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 11. Juli 2024 erfolgt.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen.

Zug, 23. Juli 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser